

INHALT

1	ASSESSMENTVERFAHREN.....	2
1.1	Assessmentvorbereitung.....	2
1.2	Assessmentdurchführung	3
1.3	Erteilung einer Bestätigung über das Assessment-Ergebnis	3
1.4	Entzug/Aussetzung von Bestätigungsschreiben	4
2	ASSESSMENTS AUS BESONDEREM ANLASS	4
3	MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN	4
4	ÜBERNAHME VON BESCHEINIGUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN	5
5	INTEGRITY PROGRAM.....	5
6	INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ.....	6
7	IFS LOGOS.....	7

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zum Assessment nach den IFS Progress Food sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Lebens-/Futtermittel –Sicherheitssystemen.

Die gültige Version des Standards sowie weitere mitgeltende Unterlagen und Regelungen finden Sie auf der IFS Homepage (www.IFS-certification.com).

Die Assessoren werden von TÜV NORD CERT entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

Das Assessmentverfahren nach IFS Progress Food soll „kleinen und wenig entwickelten Unternehmen“ mittels einem abgestuften Plan bei der Einrichtung von Lebensmittelsicherheits-systemen unterstützen und somit den Zugang zu lokalen Lieferketten erleichtern. Das Unternehmen hat die Möglichkeit sich einer Bewertung auf der Grundstufe zu unterziehen, was etwa 45 % der Anforderungen des IFS Food-Standards entspricht, Grundstufe + HACCP (ca. 55% der Anforderungen des IFS Food-Standards) oder direkt mit der Mittelstufe zu beginnen. Dabei werden etwa 70 % der Anforderungen des IFS Food-Standards bewertet. Ziel ist es, eine kontinuierliche Verbesserung zu erlangen, wodurch eine Zertifizierung nach IFS Food erleichtert wird. Es wird angestrebt, dass das Unternehmen jeweils ein Jahr in einer Assessment-Stufe verbleibt, so dass die IFS Food Standard Anforderungen innerhalb von drei Jahren erreicht wird.

1 ASSESSMENTVERFAHREN

1.1 Assessmentvorbereitung

Auf Kundenwunsch kann ein Vor-Assessment durchgeführt werden. Ziel des Vor-Assessments ist es, dem Unternehmen die Entscheidung über die Einstiegsstufe in das Programm zu ermöglichen.

Der Auftraggeber entscheidet, in welcher Stufe das Assessment stattfinden soll. Dies Assessmentstufe ist zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vertraglich festzulegen.

Zur Vorbereitung auf das Assessment und der Assessmentplanerstellung stellt das Unternehmen folgende Unterlagen dem Assessor mindestens zur Verfügung:

- Auszug eines Handelsregisters (bzw. vergleichbare Nachweise, falls zutreffend),
- Übersicht zur Managementsystemdokumentation (z. B.: Inhaltsverzeichnis oder Darstellung der Struktur der Managementsystemdokumentation, Prozesslandkarte),
- Organigramm oder andere Unterlagen, in denen die Organisationsstruktur dargestellt ist.
- HACCP-Pläne inklusive der definierten CCPs/CPs,
- Dokumentation des Qualitätsmanagements
- Übersicht der Produkte / Produktgruppen

Bei Bedarf kann der Assessor weitere Unterlagen anfordern.

Die detaillierte Dokumentenprüfung kann dem Assessment vorgezogen werden, dieses beeinflusst nicht die Assessmentzeit vor Ort. Bei Abweichungen und Nichtkonformitäten werden diese jedoch im Assessment mitbewertet, d.h. evtl. erkannte Abweichungen und Nichtkonformitäten müssen bewertet werden und es sind keine Nacharbeiten möglich.

1.2 Assessmentdurchführung

Eine ausführliche Beschreibung der Assessmentdurchführung ist im IFS Progress Food Standard enthalten. Grundlage für das Assessment sind die Anforderungen der jeweiligen IFS-Checkliste in der Grundstufe, Grundstufe + HACCP oder Mittelstufe.

Ein wesentlicher Bestandteil eines Assessments ist immer die Befragung einzelner Mitarbeiter am Arbeitsplatz und die Einsichtnahme in mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen, Aufträge, Richtlinien etc..

Aufgabe des Unternehmens beim Assessment ist, die praktische Anwendung seiner dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Hierzu müssen alle Produktgruppen sowie Prozesse, die im Geltungsbereich der Zertifizierung enthalten sein sollen, zum Zeitpunkt des Assessments im laufenden Prozess bewertet werden. Ist dieses nicht der Fall, ist ein zusätzliches Assessment für diese Prozesse/Produktgruppen mit einem zusätzlichen Assessmentaufwand erforderlich. Nach Beendigung des Assessments wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Assessmentergebnis unterrichtet. Der Assessor kann eine Einschätzung zum Assessmentergebnis abgeben, aber kein endgültiges Ergebnis mitteilen. Das Assessmentergebnis wird in einem Bericht, die Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Ein Assessment ist ein Stichprobenverfahren. Es können daher immer noch Nichtkonformitäten oder Schwachstellen vorhanden sein, die im Abschlussgespräch und im Assessmentbericht von den Assessoren nicht thematisiert wurden. Das Assessment kann immer nur eine Betriebs-/Produktionsstätte umfassen.

Weitere Regelungen zum Verfahren für unangekündigte oder angekündigte Überwachungsassessments oder Ergänzungs- und Erweiterungsaudits sind im IFS Progress Food Standard beschrieben und verpflichtend. Unternehmen, die an dem Verfahren der unangekündigten Assessments teilnehmen möchten (möglich für ein Assessment in der Mittelstufe), müssen die Zertifizierungsstelle spätestens 20 Wochen vor dem Jahrestag des Renewalassessments informieren.

Das Assessment findet immer vor Ort statt.

1.3 Erteilung einer Bestätigung über das Assessment-Ergebnis

Die Erteilung des Bestätigungsschreibens erfolgt nach einem technischen Review und einer positiven Prüfung des Assessmentverfahrens durch die Zertifizierungsstelle. Hierzu müssen alle Major-Nichtkonformitäten durch ein Ergänzungsassessment oder ein neues Erstassessment behoben worden sein und zu allen Abweichungen Korrekturen und Korrekturmaßnahmen vorliegen, die durch den Assessor verifiziert und akzeptiert wurden.

Das Bestätigungsschreiben hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr und berechnet sich ab dem Tag des Erstassessments plus 8 Wochen.

Der Assessmentbericht, Maßnahmenplan und das Bestätigungsschreiben werden in das IFS Audit-Portal (www.IFS-certification.com) eingestellt. Für die Registrierung im IFS Audit-Portal werden pro

Standort 35 €¹ vom IFS berechnet, die über die TÜV NORD CERT abgerechnet werden. Die Assessmentberichte und Bestätigungsschreiben stehen dem Unternehmen auf dem IFS Audit-Portal zum Download zur Verfügung.

1.4 Entzug/Aussetzung von Bestätigungsschreiben

Fälle, die zum Entzug/Aussetzung eines Bestätigungsschreibens gemäß IFS-Global Markets Food durch TÜV NORD CERT führen, sind im entsprechenden IFS-Standard beschrieben.

Wird die Aussetzung aufgehoben oder wird eine Entscheidung zur Reduzierung des Zertifizierungsumfangs als Bedingung für die Wiedereinsetzung getroffen, nimmt TÜV NORD CERT alle erforderlichen Änderungen an öffentlichen Informationen, Genehmigungen für die Verwendung von Marken usw. vor, um Transparenz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Produkte/Prozesse weiterhin zertifiziert sind.

2 ASSESSMENTS AUS BESONDEREM ANLASS

Wenn der Auftraggeber gewahr wird, dass in Bezug auf die Sicherheit oder Legalität eines Produkts eine Klage eingebracht werden könnte, wird er TÜV NORD CERT umgehend darüber in Kenntnis setzen. TÜV NORD CERT wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung einleiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Im Fall, dass TÜV NORD CERT Kenntnis von Vorfällen erlangt, die Auswirkungen auf die Sicherheit oder Legalität des Produktes haben, ist die TÜV NORD CERT berechtigt, jederzeit angekündigte oder auch unangekündigte Audits durchzuführen und nach Beurteilung der Lage und deren Auswirkung, die Zertifikate zurückzuziehen.

Weitere Gründe, die eine Meldung an TÜV NORD CERT erforderlich machen, sind im IFS Standard beschrieben. Der Auftraggeber informiert TÜV NORD CERT innerhalb von 3 Werktagen nach Eintreten des Vorfalls über die Einzelheiten und stellt Unterlagen zur Bewertung des Vorfalls innerhalb von 7 Werktagen zur Verfügung. TÜV NORD CERT wird ihrerseits eine Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung vornehmen, die ggf. ein außerordentliches Audit zur Folge haben kann. Die Information über die Vorfälle sind an folgende E-Mail Adresse zu senden:

TNCert-Food-Recall@tuev-nord.de.

3 MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen und Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Der Auftraggeber erhält innerhalb von 14 Tagen nach dem Audit den Maßnahmenplan zur Festlegung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen.

¹ Wird entsprechend der aktuellen Gebühren vom IFS-Management angepasst

Der Auftraggeber sendet den Maßnahmenplan innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt mit den Korrekturmaßnahmen an den Auditor. Die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturen müssen spätestens nach 3 Monaten umgesetzt sein. Für Korrekturmaßnahmen gilt eine Frist von 12 Monaten nach dem letzten Assessmenttag. Die Überprüfung erfolgt im nächsten Assessment. Wenn die Maßnahmenpläne nicht innerhalb der 14 Tage vorgelegt werden oder die Korrekturen und Korrekturmaßnahmen unzureichend sind, wird das Assessment als nicht bestanden bewertet. Erst nach einer positiven Bewertung durch den Assessor wird der endgültige Bericht erstellt.

Werden im Assessment ein oder mehrere Major-Nichtkonformitäten vergeben sind die Bestätigungsschreiben innerhalb von 48h durch TÜV NORD CERT im IFS Audit-Portal zu sperren. Alle Anwender mit Zugang zum IFS Audit-Portal, die der Auftraggeber in der Liste ihrer Favoriten angegeben haben, werden vom IFS Audit Portal per e-Mail über das Aussetzen des derzeitigen Bestätigungsschreibens unterrichtet (mit Erklärung der festgestellten Nichtkonformität(en)) Die Regelungen zum Ergänzungsaudit sind im IFS Progress Food Standard beschrieben Ein Ergänzungsaudit ist immer vor Ort durchzuführen. Über den Umfang der Ergänzungsprüfung entscheidet der Assessor, es werden jedoch nur die von der Nichtkonformität betroffenen Standardanforderungen verifiziert. Die Abrechnung des Ergänzungsaudits erfolgt nach Aufwand entsprechend der Entgeltordnung. Im Angebot angegebene Tagessätze zzgl. Reisezeiten und Reisekosten werden berücksichtigt.

Im Falle von > 1 Major und / oder oder ≤ 75%-Ergebnis ist entsprechend der IFS-Regelungen ein vollständiges neues Assessment erforderlich. Wenn das Assessment abgebrochen wird, ist dieses im Bericht zu dokumentieren. Es wird jedoch immer eine Fortsetzung des Assessments empfohlen.

Unternehmen, die im IFS-Portal in der „Favoriten“-Liste aufgeführt sind, erhalten bei Nichtbestehen des Assessments eine Information per E-Mail über die Berichtsdeaktivierung. Im Falle des Nichtbestehens kann ein Ergänzungsassessment durchgeführt werden. Dieses kann frühestens 6 Wochen und spätestens 6 Monate nach dem Assessment stattfinden. Die Regelungen hinsichtlich der Anforderungen für ein Bestehen des Assessments sind dem IFS Progress Food Standard zu entnehmen.

4 ÜBERNAHME VON BESCHEINIGUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Generell können nur Bestätigungsschreiben von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden. Organisationen mit Bestätigungsschreiben, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Für die Übernahme werden vom Auftraggeber der letzte Assessmentbericht, Maßnahmenplan und das Bestätigungsschreiben dem Assessor vor dem Assessment vorgelegt. Ein Transfer kann nur im Zusammenhang mit einem Assessment erfolgen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass vor dem Assessment die TÜV NORD CERT im IFS Auditportal als verantwortliche Zertifizierungsstelle ausgewählt ist.

5 INTEGRITY PROGRAM

Das Unternehmen erklärt sich mit dem "Integrity Program" der Eigentümer des IFS-Zertifizierungssystems einverstanden und ist sich dessen bewusst. Das Integrity-Programm enthält eine Reihe von Maßnahmen, die eine maximale Qualität und Zuverlässigkeit des IFS-Zertifizierungssystems gewährleisten, wie Qualitätssicherungsaktivitäten, Beschwerdebehandlung und, Assessments im Unternehmen durch IFS Management.

Nach dem Assessment des Unternehmens durch TÜV NORD CERT ist IFS Management berechtigt, im Unternehmen jederzeit sogenannte Integrity on-site Checks oder Integrity Witness Audits durchzuführen, um Missbrauch und Verstöße gegen IFS offenzulegen und auszuschließen.

Im Allgemeinen führt das IFS-Management unangekündigte Integrity-Prüfungen vor Ort durch, wenn das IFS-Management entscheidet, dass aufgrund des zu untersuchenden Sachverhalts (z. B. Reklamationen, spezielle zu klärende Themen, bei denen bestimmte Vertreter des Unternehmens verfügbar sein müssen) ein angekündigtes Integrity on-site Check erforderlich ist, benachrichtigt IFS-Management das zertifizierte Unternehmen und unter bestimmten Umständen TÜV NORD CERT 0 - 48 Stunden vor dem Datum des Integrity on-site Checks.

Das Unternehmen ist verpflichtet, dem IFS Management und dem von IFS Management beauftragten Assessor Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren. Das Unternehmen ist darüber hinaus verpflichtet, den Assessor bei der Durchführung des Integrity on-site Audits soweit wie möglich zu unterstützen.

IFS Integrity Witness Assessments sind IFS-Audits, bei denen ein regelmäßiges IFS-Assessment von einem vom IFS Management angestellten oder beauftragten Auditor durchgeführt wird. Ziel ist es, die Arbeit des Assessors in einer Assessmentsituation zu beobachten und zu bewerten, ob die Methode des Assessors und die Bewertungen der IFS-Anforderungen angemessen sind.

Weitere Informationen zum Integritätsprogramm finden Sie unter www.ifs-certification.com

6 INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Mitarbeiter der zertifizierten Unternehmen

Die IFS Management GmbH informiert, dass Daten über Sie (Name, Kontaktdaten, Position innerhalb Ihres Unternehmens) bei der IFS Management GmbH gespeichert werden ("Daten"). Dies geschieht in Verbindung mit dem Assessment Ihres Unternehmens nach einem IFS Standard. Die Daten sind in dem Assessmentbericht enthalten, den die IFS Management GmbH von Ihrem Unternehmen, dem Assessor oder der Zertifizierungsstelle erhält. Die Daten können auch im IFS Audit-Portal unter www.ifs-certification.com angezeigt werden. Dort können die Daten von Einzelhändlern, die für die Nutzung des IFS Audit-Portals registriert sind, eingesehen werden.

(1) Name und Kontaktdaten des verantwortlichen Unternehmens:

IFS Management GmbH, am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Telefon +49 (0) 3072625074, Fax: +49 (0) 030726 250 79,

dataprotection@ifs-certification.com

www.ifs-certification.com

(2) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nils Gustke, Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel, Telefon +49 (0) 561 7896868, Fax: +49 (0) 0561 7896861, gustke@gfp24.de, www.gfp24.de

(3) Zwecke der Verarbeitung

Die IFS Management GmbH speichert die Daten für interne administrative und eigene Geschäftszwecke. Die Daten dokumentieren zusammen mit den Auditberichten, dass Ihr Unternehmen basierend auf einem spezifischen Audit eines IFS-Standards bewertet wurde.

(4) Rechtliche Grundlage

Die Verarbeitung der Daten ist gemäß Artikel 6 (1) (f) GDPR erlaubt. Die Verarbeitung der Daten ist erforderlich, damit die IFS Management GmbH ihre berechtigten Interessen (interne Verwaltung und eigene Geschäftszwecke) wahren kann.

(5) Datenherkunft

Sie haben die Daten Ihres Unternehmens einem Assessor im Zusammenhang mit der Bewertung Ihres Unternehmens zur Verfügung gestellt, die IFS Management GmbH erhält den Auditbericht von Ihrem Unternehmen, dem Assessor oder TÜV NORD CERT

(6) Dauer der Lagerung

Die Daten werden von der IFS Management GmbH so lange gespeichert, wie Daten über Ihr Unternehmen im IFS-Portal unter www.ifs-certification.com verfügbar sind oder so lange TÜV NORD CERT, die Ihr Unternehmen zertifiziert hat, oder der Assessor, der Ihr Unternehmen bewertet hat, noch für die IFS Management GmbH tätig ist. Die IFS Management GmbH speichert die Daten auch dann, wenn sie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet ist. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen sechs Jahre nach § 257 HGB und zehn Jahre nach § 147 AO.

(7) Rechte des Betroffenen

Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, stehen Ihnen gemäß Artikel 15 bis 22 GDPR folgende Rechte zu: Recht auf Information, Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung, Portabilität von Objekten und Daten

(8) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 77 GDPR zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig ist. Die Anschrift der für die IFS Management GmbH zuständigen Aufsichtsbehörde lautet
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

7 IFS LOGOS.

Das Unternehmen muss die "[Bedingungen für die Verwendung der IFS Logos](#)", wie sie auf der IFS Homepage beschrieben sind erfüllen